

**WAHLORDNUNG**  
**für die Wahlen zum Studentenparlament und zu den**  
**Fachschaftsräten der Universität Hannover (SWO) in der Fassung der**  
**Bekanntmachung vom 17.10.1996**

(Auszug)

**§ 21 Briefwahl**

Briefwahl ist zugelassen. Sie kann nur von der/dem Wahlberechtigten oder von einer von ihr/ihm schriftlich bevollmächtigten Person bis spätestens eine Woche vor dem ersten Wahltag unter Vorlage eines amtlichen Ausweises der/des Wahlberechtigten beim Wahlleiter beantragt werden. Nach Überprüfung des WählerInnenverzeichnisses sind ihr/ihm die Stimmzettel für beide Wahlen, ein Wahlschein, sowie die erforderlichen Umschläge zuzuleiten. In das WählerInnenverzeichnis wird ein Briefwahlvermerk aufgenommen. Die Stimmzettel sind jeweils in verschlossenen inneren Umschlägen mit dem Wahlschein in einem weiteren äußeren Umschlag an den Wahlleiter zurückzusenden; er muß bis zum Abschluß der Stimmabgabe bei dem/der WahlleiterIn eingegangen sein.